

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 64

Donnerstag, 20. Mai 2021





WER VERTRITT UNS EIGENTLICH?

David (11), Kilian (11), Rafael (11) und Mathias (12)

Demokratie heißt übersetzt "Herrschaft des Volkes". Was das für uns alle bedeutet, versuchen wir hier zu erklären.

In einer Demokratie wird mit mehreren Leuten gemeinsam besprochen, was gemacht werden soll und wie die gemeinsamen Regeln lauten. Dafür muss es auch Platz zum Diskutieren geben. Beim Diskutieren kann man die eigene Meinung vertreten. In einer Demokratie darf jeder seine eigene Meinung haben. Deshalb gibt es auch viele verschiedene Meinungen, jede Meinung ist gleich wichtig. In einer Demokratie ist dafür Platz, das nennt man Vielfalt. Wenn in einer Demokratie Entscheidungen gefällt werden müssen, macht man eine Abstimmung oder eine Wahl. Das geht z. B. durch Aufzeigen oder geheim mit einem Zettel, den man in eine Wahlurne wirft. Das Ergebnis wird durch die Mehrheit entschieden.

Auch Österreich ist eine Demokratie und daher gibt es auch Wahlen, man kann z. B. den/die Bundespräsidentln oder die Abgeordneten für das Parlament wählen. Die gewählten PolitikerInnen dürfen für eine bestimmte Zeit für uns alle entscheiden. Wer danach weiter für alle entscheiden will, muss noch einmal gewählt werden. Niemand kann alleine und ohne den Auftrag der Bevölkerung bestimmen. An den gemeinsamen Regeln, den Gesetzen, dürfen alle zusammenarbeiten, auch Leute, die keine Poli-

tikerInnen oder die noch nicht wahlberechtigt sind, können sich einbringen. Dafür

ist z. B. die Meinungsfreiheit da, oder das Recht zu demonstrieren. Man kann seine Meinung auch in den Medien veröffentlichen. Für die Medien gilt die Pressefrei-

heit. Das bedeutet, dass ReporterInnen die Wahrheit berichten dürfen, auch wenn das für manche Personen oder PolitikerInnen unangenehm sein könnte. Niemand darf die Arbeit von ReporterInnen behindern oder beeinflussen. Die Nachrichten helfen uns dann dabei, bei einer Wahl die für uns passenden PolitikerInnen und Parteien zu wählen.

Daran erkennt man eine Demokratie:

- · freie Wahlen
- Mitbestimmung
- Meinungsfreiheit
- Pressefreiheit
- Menschenrechte
- ..



Die Abgeordneten zum Nationalrat sind die Politikerlnnen, die für uns die Gesetze beschließen. Dafür stimmen sie gemeinsam über die Gesetzesvorschläge ab. Die Mehrheit entscheidet.

Das Parlament

ist der Arbeitsplatz der Abgeordneten zum Nationalrat. Es gibt 183 Abgeordnete. Sie vertreten die verschiedenen Meinungen der Bevölkerung. Nach vielen Diskussionen stimmen sie über die Gesetze ab, die dann für ganz Österreich gelten.

Die Abgeordneten sind Teil von verschiedenen Parteien. Jede Partei hat eine eigene Farbe.

Die Abgeordneten werden vom Volk bei der Nationalratswahl gewählt. Damit vertreten sie unsere Meinung im Parlament. Ab 16 Jahren darf man wählen, ab 18 darf man sich als Abgeordnete/r zur Wahlstellen.

Eine Wahl ist eine Entscheidung, welche Partei oder welche PolitikerInnen uns vertreten sollen. Eine Entscheidung zu treffen, ist nicht immer leicht. Die Informationen aus den Medien können uns dabei helfen.

Bei einer Wahl darf jeder Mensch die Entscheidung selbst treffen, niemand darf einem vorschreiben, was man sich aussuchen soll. Jede Stimme ist gleich viel wert. Es gibt ein Wahlgeheimnis, das bedeutet, dass niemand sagen muss, wie er oder sie sich entschieden hat.



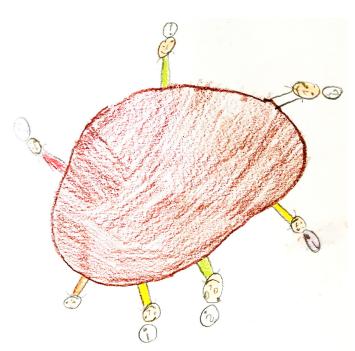
IM PARLAMENT UNTERWEGS

Nico (13), Martin (13), Ferdinand (12) und Jeremy (13)

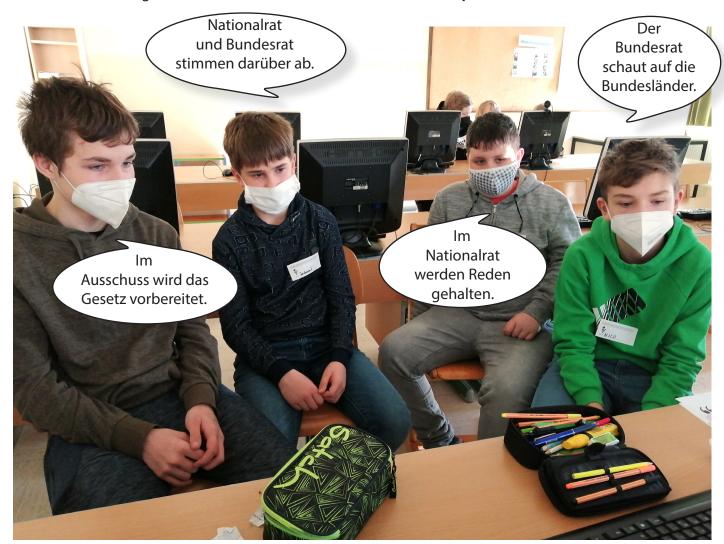
Im Parlament entstehen Gesetze. Am Beginn wird über die Gesetzesvorschläge entschieden. Es hat auch die Aufgabe, die Arbeit der Regierung zu kontrollieren.

Zunächst passiert die Arbeit in einem Ausschuss. Ein Ausschuss ist eine kleine Gruppe von Abgeordneten oder von Mitgliedern des Bundesrats, die auf ein bestimmtes Thema spezialisiert sind.

Wenn ein neuer Gesetzesvorschlag zum Beispiel den Bereich "Gesundheit" betrifft, wird im Gesundheitsausschuss beraten. Es gibt in der Bevölkerung unterschiedliche Meinungen zu einem Thema, deshalb sind immer alle Parteien vertreten. Die Aufgabe des Ausschusses ist es, den Vorschlag für ein neues Gesetz vorzubereiten. Es dürfen Änderungen vorgenommen werden. Am Ende der Sitzung gibt es eine Abstimmung.

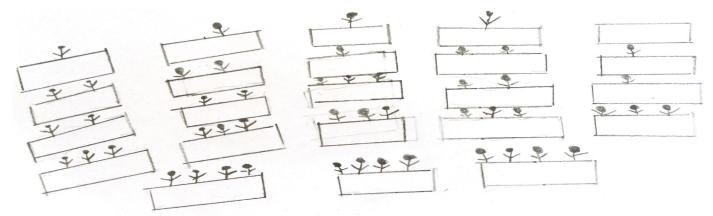


Die ExpertInnen beraten im Ausschuss.



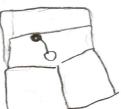


Im Parlament kommen PolitikerInnen zusammen. In Österreich besteht das Parlament aus dem Nationalrat und dem Bundesrat.



NATIONAL RAT

Der Nationalrat besteht aus 183 Abgeordneten, die spätestens alle fünf Jahre bei der Nationalratswahl gewählt werden. Es wird diskutiert, es werden Reden gehalten und am Ende wird abgestimmt. Wenn die Mehrheit der 183 Abgeordneten für das Gesetz stimmt, ist es beschlossen.



BUNDESRAT

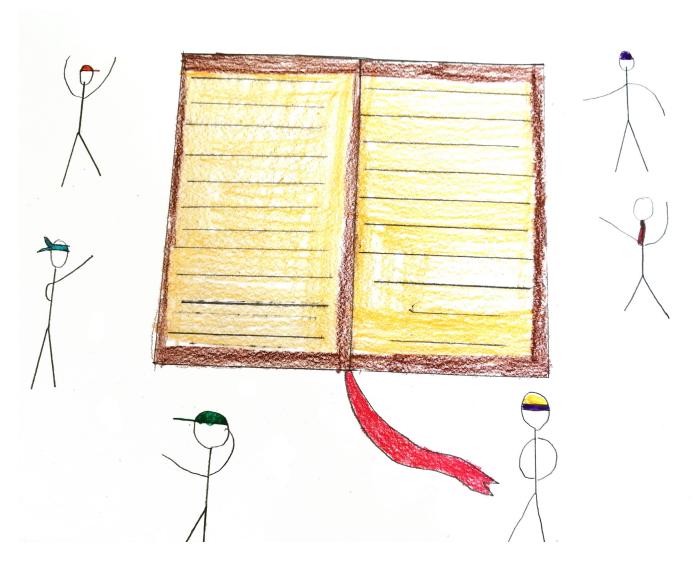
Der Bundesrat besteht aus 61 Bundesrätlnnen. Er soll sich um die Interessen der Bundesländer kümmern Die Mitglieder werden von den Landtagen geschickt. In jedem Bundesland gibt es einen Landtag, somit also neun. Im Bundesrat werden die Vorschläge auch noch besprochen und darüber abgestimmt.

Bevor das Gesetz öffentlich wird, muss es noch von einigen Personen unterschrieben werden. Erst dann gilt es für uns alle.



GESETZE UND WIR

Sebastian (13), Benjamin (13) und Maximilian (12)



Die Gesetze sind für uns alle wichtig und im Bundesgesetzblatt aufgeschrieben.

Am Anfang eines neuen Gesetzes steht ein Grund, weswegen man dieses braucht. Im Laufe der Zeit ändern sich Meinungen in der Gesellschaft, z. B. zum Thema Gewalt, es werden neue technische Möglichkeiten entwickelt, z. B. das Internet, oder es tauchen Probleme auf, die eine Lösung brauchen, z. B. eine Pandemie. Diese Dinge machen neue Gesetze und Regelungen notwendig. Daraus entstehen Vorschläge für Gesetze. Am öftesten kommen Gesetzesvorschläge von der Regierung. Zur Regierung gehören der Bundeskanzler, der Vizekanzler und die Minister und Ministerinnen. Auch das Volk kann sich mit Gesetzesvorschlägen einbringen, das nennt man Volksbegehren. Dabei müssen 100.000 Personen diesen Vorschlag mit ihrer Unterschrift unterstützen. Das ist wichtig, damit sich das Parlament

nicht mit Vorschlägen beschäftigen muss, die viele Menschen eigentlich nicht wollen, sondern vielleicht nur eine Einzelperson. Weiters gibt es noch Gesetzesvorschläge des Bundesrates und des Nationalrates. Wenn ein Gesetzesvorschlag eingebracht wurde, wird er im Parlament weiter diskutiert.

Wenn ein Gesetz beschlossen wurde, dann müssen die Medien (z. B. Radio, Zeitung und Fernsehen) darüber berichten, damit die Bürger und Bürgerinnen Bescheid wissen, an welche Regelungen sie sich halten müssen. Außerdem werden die Gesetze im Bundesgesetzblatt veröffentlicht, damit man nachlesen kann und sie nicht vergessen werden. Das hilft auch, dass in Streitfällen geklärt werden kann, wer Recht hat.

Gesetze gibt es für unterschiedliche Bereiche z. B. Straßenverkehr, Umwelt und Bildung. Die Gesetze, die in ganz Österreich gelten, werden im österreichischen Parlament beschlossen. Das bedeutet aber auch, dass die Gesetze in den Staaten der Welt sehr unterschiedlich sein können. Man muss sich immer an die Regeln halten, die in dem Land gelten, in dem man sich gerade aufhält.

Es gibt aber auch Gesetze, die in den österreichischen Bundesländern unterschiedlich sind z. B. die Jugendschutzgesetze oder Regelungen zum Fischereirecht. Diese Gesetze werden von den Landtagen der einzelnen Bundesländer beschlossen. Der Landtag von Niederösterreich befindet sich in St. Pölten.

Wir finden es wichtig, dass viele Meinungen in der Demokratie gehört werden und deswegen ist es auch wichtig, dass nicht nur eine Person oder eine kleine Gruppe Gesetze vorschlagen kann. Wichtig ist es auch, dass wir durch die Medien auch davon erfahren, welche Nachteile oder Schwierigkeiten ein Gesetz möglicherweise haben wird. Im Sitzungssaal gibt es unterschiedliche Sitzplätze für unterschiedliche Personen. Die meisten Sitzplätze im Plenarsaal sind für die 183 Abgeordneten, die von den BürgerInnen gewählt werden. Die Regierung hat in diesem Saal eigene Plätze, weil sie im Parlament nur zu Gast ist. Im Sitzungssaal gibt es auch Kameras, damit die Bevölkerung mitbekommt, was im Parlament passiert. Von einer Galerie aus können BürgerInnen auch selbst zusehen kommen.





Gesetzesvorschlag

- Regierung
- **Nationalrat**
- **Bundesrat**
- **Bevölkerung** (Volksbegehren)





Der Weg eines Bundesgesetzes

Die Grafik zeigt schematisch den Ablauf eines Gesetzgebungsverfahrens im Nationalrat und im Bundesrat

Ausschuss des Nationalkates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Nationalratsabgeordneten über den Vorschlag.



Plenum des Nationalkates

Die Gesamtheit des Nationalrates stimmt über den Gesetzesvorschlag





Ausschuss des Bundesrates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Mitgliedern des Bundesrates über den Vorschlag.



Plenum des Bundesrates

Die Gesamtheit des Bundesrates stimmt über den Gesetzesvorschlag



Unterzeichnung

Das Gesetz wird unterschrieben von: SchriftführerIn NationalratspräsidentIn BundespräsidentIn BundeskanzlerIn





Veröffentlichung

Das Gesetz wird im Bundesgesetzblatt und von den Medien veröffentlicht.